

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 12

Artikel: Schaffhausen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehungsdirection hat der Regierungsrath dem landwirthschaftlichen Lehrer der Anstalt den Besuch der Akademie Hohenheim während des Sommersemesters mit einem angemessenen Stipendium bewilligt.

— Sulz, Bezirk Laufenburg. Auf Bericht und Antrag hat der Regierungsrath der hiesigen Gemeinde bewilligt, bei ihrem großen Reichthum an Waldungen für Fr. 10,000 Bauholz zu verkaufen, um die Summe des Erlöses an den Bau eines neuen Schulhauses zu verwenden.

Zürich. Die Direction des Erziehungswesens hat die Zahl der auf nächstes Schuljahr in das Lehrer-Seminar aufzunehmenden Zöglinge auf ein Maximum von 25 Kantonsbürgern und das Kostgeld der Zöglinge im Konvikt für Kantonsbürger auf Fr. 240 (für das ganze Schuljahr) festgesetzt.

St. Gallen. Um am Lehrerseminar einen noch fehlenden und nothwendigen 3. Kurs einzurichten zu können, gelangt der Kantonschulrat an den Staat um Erhöhung des Beitrages von 8000 Fr. auf 12,000 Fr. Wir denken, der Staat wird dieß nicht unbillig finden. Er leistet auch dann noch im Verhältniß zu andern Kantonen wenig genug an's Erziehungswesen.

Glarus. Schulabsenzen. Die Uebersicht der Schul-Absenzen im Sommerhalbjahr 1857 zeigt folgendes Ergebniß: Die 30 verschiedenen Schulgemeinden des Kantons zählen 3910 Alltags- und 1587 Repetirschüler; jene haben 31,100 Absenzen und diese 3526. Dort trifft es auf den Einzelnen 8, hier $2 \frac{1}{4}$ per Semester. Mahnungen fanden statt 1671, Zitationen vor Schulbehörde 488, und Klagen an's Polizeigericht 3 (!!) Durch guten Schulbesuch zeichnen sich aus, wenn die Tabellen gleichartig und richtig geführt worden: Rüthi, katholisch Netstall, Näfels, Betschwanden, Luchsingen, Midfurn, Mitlödi, katholisch Glarus, evangelisch Netstal, Häzlingen, evangelisch Glarus. Durch schlechten Schulbesuch zeichnen sich immerfort aus: vor Allen Obstalden, dann Matt, Elm, Filzbach und Linthal. — In Niederurnen soll eine neue Sekundarschule gegründet werden.

Thurgau. Zur Aufnahmesprüfung ins Seminar haben sich dießmal mehr thurgauische Aspiranten eingefunden als noch je seit der gegenwärtigen Organisation der Anstalt, nämlich 28. Noch der vierte Theil derselben hatte sich blos in der Primarschule oder durch ein wenig Privatunterricht darauf vorbereitet. Die grosse Mehrzahl hatte 2—3 Jahre eine Sekundarschule oder eine entsprechende Anstalt (landwirthschaftliche Schule, Privaterziehungsanstalt) besucht. Das Resultat der Prüfung, resp. die Zahl der wirklich Aufgenommenen ist noch nicht bekannt.

Schaffhausen. (Korr.) Der Kantonallehrerverein hat sich in einer Petition um Besoldungserhöhung an den Gr. Rath gewendet und dieser hat das Be-

gehren der Lehrer als begründet an die hohe Regierung zur Regelung und Ausführung gewiesen. Also doch einmal so viel! Daß diese Angelegenheit wirklich an Hand genommen und zur Ausführung kommen werde, davon zeugen zwei Ausschreibungen von Lehrerstellen, denen vom Erziehungsrath angehängt worden: "Zufolge Grossratsbeschusses ist die Aussicht gegeben, daß nächsthin eine angemessene Erhöhung der Lehrerbefoldungen eintreten wird."

Schon die Anerkennung der Nebelstände in unserm Schulwesen von Seite des Gr. Rathes, welche die Petition zur Begründung der eingelebten Bitte hervorgehoben, hat wohlthätig auf die Lehrer gewirkt. Sie hatten diesmal die bittern Bemerkungen über ihren Schritt nicht entgegenzunehmen, denen sie vor circa 7 Jahren im Schoosze des Gr. Rathes bei Einrichtung einer ähnlichen Petition unterstellt worden. Damals stand unser gegenwärtige Präsident des Erziehungsrathes kräftig für die Interessen der Schule und der Lehrer ein und wir zweifeln nicht, daß derselbe auch jetzt noch in amtlicher Stellung dieselben befürworten und für dieselben einstehen werde. Welche Stellen einer Befoldungserhöhung theilhaftig werden, ob alle oder nur einzelne und ob durch Alterszulagen, was wir für das zweckmäzzigste hielten, oder ob durch sofortige bestimmte Zulage auf die Lehrerstellen, ist noch nicht ausgemacht. Die Zeit wird lehren.

Graubünden. Aus einer von Herrn Seminardirektor Zuberbühler vorgebrachten statistischen Zusammenstellung der Lehrergehalte geht nach dem "Alpenboten" hervor, daß in Bünden noch nicht alle Gemeinden ihren Lehrern das im Jahr 1855 vom Grossen Rathe beschlossene Minimum von Fr. 153 bezahlen und daß überhaupt die Befoldungen der Lehrer in Bünden gegen diejenigen in andern Kantonen gering sind. Um den hieraus hervorgehenden Nebelständen abzuheilen, wurde nach langer Diskussion beschlossen, eine Kommission aus dem Schoosze der Versammlung zu ernennen, welche Vorschläge an den Erziehungsrath zu Handen des nächsten Grossen Rathes ausarbeiten soll, des Inhaltes: Es sind Minima von Franken 150 und von Fr. 250 für die Schullehrergehalte zu bestimmen, je nach den Klassen und der Zahl der Schüler; von den Schullehrergehalten, welche überhaupt möglich zu erhöhen sind, kann ein Theil in Naturalleistungen, besonders an urbarem oder noch zu urbarisirendem Boden, von den Gemeinden bezahlt werden.

— Chur. Eine Anzahl Abiturienten des Schullehrerseminars haben dieser Tage ihr Examen zur Zufriedenheit des Erziehungsrathes abgelegt.

— Chur. Letzten Montag Abend fand im Gasthof "zum weißen Kreuz" wieder ein Bankett statt. Es galt dasselbe dem um das Erziehungswesen in Graubünden so verdienten ehemaligen Präsidenten des Erziehungsrathes, Hrn. Dr. Rascher.